



**tandemfliegen-hochries.de** • Inhaberin Andrea Betton verpflichtet sich, die in der Anmeldung oder im Flugticket namentlich genannte Person im dopsitzigen Gleitsegel als Passagier zu befördern. Die erforderliche Flugausrüstung wird gestellt. Es gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch **tandemfliegen-hochries.de**.

Die Bedingungen erkenne ich durch Absenden meiner Anmeldung/Bestellung, Begleichen des Rechnungsbetrages, mündliches Erteilen eines Beförderungsauftrages, und durch Einlösung des Tickets an. Der Ticket-Besteller verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dem Ticket-Empfänger die AGB bekannt zu machen.

Der Besteller eines Tickets verpflichtet sich durch die Anmeldung/Bestellung verbindlich zur Bezahlung der Fluggebühr. Die Fluggebühr ist ohne Abzug zahlbar. Bei Buchung/Reservierung eines Passagierfluges per e-mail oder mündlich ist die Gebühr unmittelbar nach Durchführung des Fluges zahlbar. Bei Bestellung eines Flugtickets wird dieses zusammen mit der Rechnung vorab dem Besteller zugeschickt.

Bei der Nichteinhaltung von fest vereinbarten Terminen ohne vorhergehende Mitteilung ist eine Gebühr von 50% des Ticket- bzw. Flugpreises zu entrichten. Gegebenenfalls kann der Pilot bei übermäßiger Verspätung die Beförderung verweigern, sofern durch die Verspätung nachfolgende Flüge gefährdet sind.

Tickets verfallen 12 Monate nach Ausstellungsdatum. Das Ticket wird einmalig um weitere 6 Monate auf Antrag verlängert, wenn innerhalb der ersten 12 Monaten mind. ein Versuch der Einlösung erfolgte und der Flug nicht erfolgen konnte. Die maximale Gesamtgültigkeit des Tickets beträgt 18 Monate. Flugtickets sind auf andere Personen übertragbar.

Bei Verlust eines Tickets besteht grundsätzlich keine Beförderungspflicht durch **tandemfliegen-hochries.de**. Bei Kauf eines Tickets besteht ein Rücktrittsrecht bis spätestens 14 Tage nach Zahlungseingang. Ein späterer Widerruf ist nicht möglich. Bei einem Rücktritt werden die entstandenen Kosten einbehalten (mindestens jedoch 20% des Warenwertes).

Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten Folge zu leisten. Bei Schäden an Personen oder Flugausrüstung durch Nichtbefolgen von Anweisungen haftet der Passagier. Der Termin des Fluges wird kurzfristig abgestimmt und in Abhängigkeit von geeigneten Wetterbedingungen vereinbart. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz fest vereinbarter Termine kein Anspruch auf Beförderung besteht, wenn dies die Witterungsverhältnisse nicht zulassen. Es besteht bei Terminverschiebung oder Ausfall kein Anspruch auf Schadenersatz, Rückerstattung oder Erstattung sonstiger entstandener Aufwendungen. Der Anspruch auf Nachholung des Fluges bleibt jedoch bestehen. Das Fluggelände wird wetterabhängig durch **tandemfliegen-hochries.de** bestimmt.

Es ist immer der jeweilige Pilot für die Durchführung des Fluges verantwortlich. Der Pilot ist verpflichtet, den Flug abzusagen, wenn er den Passagier für ungeeignet hält oder

wenn er die äußeren Bedingungen (Wetter) für ungeeignet hält. Die Anreise in das Fluggelände ist Sache des Passagiers. Die Kosten für die Bergbahnfahrt sind nur für Fahrten mit der Hochries-Bergbahn-GmbH in der Fluggebühr/im Flugticket enthalten. Muss aufgrund von Wind- und Wetterverhältnissen der Flug in einem anderen Fluggebiet durchgeführt werden, so hat der Passagier die Kosten der Bergbahn selber zu tragen.

Der Passagier erklärt ausdrücklich, körperlich und seelisch gesund zu sein, keine Herz- oder Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen, zu haben und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen. Bei Unklarheit über seine fliegerische Tauglichkeit besteht die Verpflichtung des Passagiers, sich diese Tauglichkeit ärztlich bestätigen zu lassen. Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn er unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht. Der Passagier verpflichtet sich, zweckentsprechende Kleidung, insbesondere feste Schuhe (über die Knöchel reichend) zu tragen.

Helm, Fliegeranzug und Handschuhe werden durch **tandemfliegen-hochries.de** gestellt. Bei minderjährigen Passagieren werden die Unterschriften beider Elternteile oder des gesetzlichen Vertreters benötigt.

Die Haftung durch **tandemfliegen-hochries.de** • Andrea Betton, Inhaber, Gewerbetreibender und Piloten für Schäden des Passagiers, die in Folge einfacher Fahrlässigkeit entstehen, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig von Anspruchsgrund, Schadensursache und -hergang sowie Art und Höhe des Schadens. Er gilt für Unfallschäden und sonstige Gesundheitsschäden, für Personen- und Sachschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Folgeschäden.

Er gilt nicht, soweit eine Versicherung für den Schaden aufkommt, ohne bei uns, Inhaber, Gewerbetreibender und Piloten Rückgriff zu nehmen. **tandemfliegen-hochries.de** • Inhaberin Andrea Betton garantiert jedem Passagier das Vorhandensein sämtlicher gesetzlich vorgeschriebener Versicherungen. Diese beinhalten: Haftpflicht, Halterhaftpflicht – sowie Unfallversicherung für Pilot und Passagier.

Der Passagier handelt auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann. Alle mitgeführten Gegenstände (z.B. Kleidung, Schmuck, Handy, Brille, Fotoapparat) können beschädigt werden und unterliegen nicht der Haftung durch **tandemfliegen-hochries.de** und Piloten.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist Rosenheim.

Samerberg, den 27.09.2006

**tandemfliegen-hochries.de** • Andrea Betton